

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

31. Sitzung
am Donnerstag, dem 27. November 1997, 9:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anhörung

Gewalt gegen ältere Menschen - Prävention und Intervention

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/745 Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/903 Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/930

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerdts (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Caroline Schwarz (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:**Seite**

1. **Gewalt gegen ältere Menschen - Prävention und Intervention** 5
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/745

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/903

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/930
hier: **Anhörung**

2. **Aufnahme des Staatsziels "Schutz von sozialen Minderheiten" in die Landesverfassung im Rahmen der Diskussion des Sonderausschusses zur Verfassungsreform** 17
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/560

3. **Verschiedenes** 19
 - "Tag der Initiativen"
 - Terminplanung 1998

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Dr. med. P. Vetter	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der CAU	14/1386	5
Hendrike van Bergen	Betreuungsverein Schleswig und Umgebung		7
Elisabeth Röhrs	Berufsverband für Pflegeberufe		9
Paul ThiessK. H. Grossmann	Landesseniorenrat	14/1344	11
Rita Erlemann	Beratungsstelle für pflegende Angehörige	14/1399	13
Adolf Popall	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	14/1347	15

weitere schriftliche Stellungnahmen:

Karen Bartels	Sozialverband Reichsbund e. V.	14/1348
Mechthild Lärm	Haus Schwansen SeminarVerein zur Förderung der Altenhilfe in Rieseby e. V.	14/1349
Roland Finkel	Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein	14/1360

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gewalt gegen ältere Menschen - Prävention und Intervention

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/745

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/903

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/930

(überwiesen am 27. August 1997)
hier: **Anhörung**

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der CAU

Umdruck 14/1386

PD Dr. med. Vetter gibt die aus Umdruck 14/1386 ersichtliche Stellungnahme ab. Er weist darauf hin, daß auf Seite 4 der schriftlichen Stellungnahme in Absatz 1 Zeile 11 das Wort "Annahme" durch das Wort "Abnahme" ersetzt werden müsse.

PD Dr. med. Vetter geht sodann auf Fragen der Vorsitzenden im Zusammenhang mit pflegenden Angehörigen ein und legt dar, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der CAU sei gegenwärtig dabei, eine Demenzsprechstunde aufzubauen. In absehbarer Zeit bestehe dann die Möglichkeit, diese auch den pflegenden Angehörigen anzubieten. Eine soziale Isolierung von pflegenden Angehörigen lasse sich häufig nicht vermeiden. Aber bereits die Annahme des Angebots von Angehörigengruppen - das in Kiel vorgehalten werde - trage dazu bei, Isolation zu durchbrechen und den pflegenden Angehörigen deutlich zu machen, daß sie sich in dieser Situation nicht allein befänden.

Abg. Hunecke kommt auf die Pflegekursangebote zu sprechen, die im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung angeboten werden, und möchte wissen, ob PD Dr. med.

Vetter es für notwendig halte, ein entsprechendes thematisches Angebot "Gewalt" vorzuhalten.
- PD Dr. med. Vetter bejaht dies. Er führt aus, er sehe darin durchaus einen Ansatz, um in die Sphäre der Probleme eindringen zu können. Eine automatische Verknüpfung mit solchen Kursen schein ihm aber wenig sinnvoll zu sein, da die Frage der Freiwilligkeit des Austausches über bestimmte Dinge von enormer Wichtigkeit sei.

Auf eine Frage der Abg. Vorreiter bestätigt PD Dr. med. Vetter, daß es extrem schwierig sei, an die Gruppe der pflegenden Angehörigen heranzukommen. Ansatzpunkte für eine Kontaktaufnahme seien die vorhandenen Institutionen und Vereinigungen, die mit der Betreuung von Demenzkranken im Raum Kiel zu tun hätten, oder Kontakte zu den Betreuungsvereinen. Schwierig sei das insbesondere deshalb, weil sich die pflegenden Familienangehörigen häufig zurückzögen.

Betreuungsverein Schleswig-Holstein und Umgebung

Frau van Bergen benennt im folgenden vier Schnittstellen, mit denen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins konfrontiert und sowohl intervenierend als auch präventiv tätig seien.

Erste Schnittstelle: Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins arbeiteten selbst als hauptamtliche Betreuer und seien als gesetzliche Vertreter für Menschen mit Behinderung mit Gewalt, die ihnen widerfahre, konfrontiert. Sie müßten als Interessenvertreter tätig werden; das betreffe vor allem Personen, die in Heimen oder Einrichtungen lebten.

Zweite Schnittstelle: Der Betreuungsverein organisiere ehrenamtliche Betreuer für diejenigen, die Menschen betreuten, die in Pflegeheimen lebten und die Beratungsbedarf hätten. Häufig kämen diese zu dem Verein und seien unsicher, wie sie mit bestimmten Dingen umgehen sollten. Diese Hilfesuchenden erwarteten von dem Betreuungsverein Unterstützung, Hilfen und Ideen.

Dritte Schnittstelle: Der Betreuungsverein werde immer wieder von betreuenden Familienangehörigen aufgesucht, die zugleich gesetzliche Betreuer als auch Pflegekraft seien. Häufig erschienen diese Menschen mit einem bürokratischen Problem; im Laufe des Gesprächs stelle sich allerdings oft heraus, daß das wahre Motiv zum Aufsuchen der Beratungsstelle die Realisierung der Aufgaben im Rahmen ihrer Doppelrolle sei.

Vierte Schnittstelle: Der Betreuungsverein biete Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer an. Diese Fortbildung richte sich auch an betreuende Familienangehörige. Angeboten würden Kurse und Vorträge. Diese Arbeit verfolge das Ziel, die Verantwortlichkeit des Betreuenden zu stärken und die Grundrechte für Betreute umzusetzen. Zu diesen Grundrechten gehörten etwa ein gewaltfreies Leben im Alter und Selbstbestimmung.

Immer wieder erstaunlich und erschreckend sei, daß viele Menschen von Gewalt betroffen seien - entweder als Gewaltausübende oder als der Gewalt Unterliegende -, die darunter litten, sich dessen aber nicht bewußt seien. Wichtiger Einstieg in eine Veränderung sei, Gewaltanwendung als solche ins Bewußtsein zu bringen.

Ein außerordentlich wichtiger Punkt seien Beratungsstellen, von denen es zu wenige gebe. Unklar sei ihr, Frau van Bergen, gegenwärtig, wo die Beratungsstellen angesiedelt sein sollten. Es reiche nicht aus, sie lediglich einzurichten; es müsse auch eine qualifizierte Ausbildung im Hinblick auf Moderation und Gesprächsführung stattfinden.

Auf eine Frage der Vorsitzenden legt Frau van Bergen dar, sie halte die Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang führt sie aus, daß der Betreuungsverein Schleswig dazu übergegangen sei, regelmäßige Treffen von ehrenamtlichen "Fremdbetreuern" und pflegenden Familienangehörigen zu trennen. Dies habe sich als sinnvoll erwiesen. Betreuende Familienangehörige seien nämlich sehr viel mehr an "Zweiersituationen" interessiert. Aus diesen Treffen entwickelten sich häufig Bekanntschaften, die dazu beitragen, die Isolierung zu durchbrechen.

Sie berichtet auf Fragen der Abg. Vorreiter, daß Beratungsangebote für betreuende Familienangehörige häufig schwerfällig angenommen würden. Derartige Personen suchten die Beratungsstellen häufig erst in schweren Krisensituationen auf. Dies müsse dann der Betreuungsverein zum Anlaß nehmen, den Versuch zu unternehmen, in Einzelgesprächen Angebote zu vermitteln. Eine vorgeschriebene Ausbildung für diejenigen Personen beziehungsweise Moderatoren, die solche Gespräche führten, gebe es nicht. Die meisten Mitarbeiter des Betreuungsvereins Schleswig seien Sozialpädagogen und hätten aufgrund ihrer Ausbildung bereits Kenntnisse im Hinblick auf Konfliktbewältigung. Es sei jedoch außerordentlich schwierig, Fortbildungsmöglichkeiten zu finden, und wenn, scheitere eine Fortbildung häufig an den Kosten.

Für hauptamtliche Betreuer sei insbesondere eine auf die Bedürfnisse der Betreuer zugeschnittene Fortbildung unter dem Thema "Moderationsstrategien im Beratungsgespräch" wünschenswert.

Auf eine Anmerkung der Abg. Schwarz stellt Frau van Bergen dar, daß aufgrund des Übergangs von der Vormundschaft zur Pflegschaft zunehmend ein Wandel der Verhaltensweise zu beobachten sei.

Frau van Bergen bestätigt auf Fragen der Abg. Vorreiter, daß die Betreuungsvereine ihren Mitgliedern, die eine Pflegschaft übernähmen, bereits vor der Übernahme, aber auch während der Pflegschaft beratend, betreuend und hilfestellend zur Seite stünden. Sie könne jedem Menschen, der eine andere Person betreuen wolle, nur raten, Mitglied in einem Betreuungsverein zu werden.

Berufsverband für Pflegeberufe

Frau Röhrs weist einleitend darauf hin, daß auch der Berufsverband für Pflegeberufe seit langem auf die Verabschiedung eines Altenpflegeausbildungsgesetzes warte. Dabei wünsche man sich, daß es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen werde.

Sodann spricht Frau Röhrs die finanzielle Situation öffentlicher und privater Träger von Altenpflegeeinrichtungen an und hebt die für die Mitarbeiter so wichtige Supervision hervor. Es gebe zwar genügend Supervisionsangebote, aber die dadurch entstehenden Kosten könnten wegen der gegebenen schwierigen finanziellen Situation weder von den Krankenhäusern noch von den Altenheimen noch von den ambulanten Diensten übernommen werden. Da die Mehrzahl der in der Pflege tätigen Mitarbeiter auch nicht über Riesengehälter verfügten, entfalle in der Regel auch die Möglichkeit, diese Angebote aus eigener Tasche zu bezahlen.

Im folgenden spricht Frau Röhrs als Problem an, daß der Gewalt-Begriff schwer zu fassen sei. Es liege in der Natur der Sache, daß bei der professionellen Ausübung pflegerischer Berufe das Selbstbestimmungsrecht der Menschen verletzt werden könne, wenn es zum Beispiel darum gehe, daß Medikamente eingenommen werden müßten, oder wenn dafür Sorge getragen werden müßte, daß Menschen ins Bett gingen. In solchen Fällen sei es für die Pflegenden sehr schwierig zu erkennen, inwieweit zur Durchsetzung dieser Erfordernisse quasi zwangsläufig Gewalt angewendet würde. Die bereits angesprochene Supervision stelle sicherlich ein wesentliches Element dar, um Pflegenden dabei zu helfen, Gewaltanwendung nach Möglichkeit zu verringern. In jedem Fall wäre es jedoch erforderlich, hierüber Gespräche führen zu können.

Abg. Böttcher hebt ebenso auf die Problematik der Unterscheidung zwischen Gewaltanwendung und Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes ab und fragt, ob es überhaupt Einrichtungen im Bereich der Altenpflege gebe, in denen die Supervision für die Mitarbeiter institutionalisiert sei. Außer der Tatsache, daß Gespräche der Pflegenden untereinander stattfänden, sei ihm so etwas nicht bekannt. Weiter möchte er wissen, inwieweit im Rahmen der Ausbildung Supervision Unterrichtsgegenstand sei.

Frau Röhrs erwidert, daß das Thema Supervision im Rahmen der Ausbildung Lehrgegenstand sei und daß Supervision auch in der Psychiatrie anerkannt sei. In allen anderen Bereichen sei es leider so, daß Mitarbeiter die Aufwendungen dafür selbst tragen müßten; das sei jedoch nicht akzeptabel.

Frau van Bergen weist darauf hin, daß es privat geführte Altenheime gebe, in denen Supervision institutionalisiert sei. Im öffentlichen Bereich dagegen sei dies überhaupt noch nicht gang und gäbe. Ihr Betreuungsverein empfehle pflegenden Angehörigen, bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten darauf zu achten, daß sowohl eine solche Supervision wie auch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch für das Personal als Qualitätskriterien der Einrichtung gegeben seien.

Herr Popall vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband verweist darauf, daß es vom Deutschen Verband für Supervisoren durchorganisierte Angebote von fachlich geprüften Mitarbeitern gebe, die auch in Schleswig-Holstein zur Verfügung stünden. Probleme hinsichtlich der Finanzierung habe es leider mit der Einführung der Pflegeversicherung gegeben. Dieses Gesetz habe dazu geführt, daß die Mitarbeiter heute im Grunde solche Maßnahmen selber finanzieren müßten. Es sei wünschenswert, wenn man hierüber noch einmal mit dem Ziel einer Veränderung nachdenken würde. In diesem Zusammenhang sei es sicherlich auch erforderlich, innerhalb des Begriffs "Supervision" Abstufungen vorzunehmen. Es könne einmal um das Verarbeiten eines bestimmten fachlichen Erlebens gehen - zum Beispiel in einem Gesprächskreis - und zum anderen darum, Supervision in fachlicher Ausrichtung zu betreiben, die Fachpersonal qualifiziere. In jedem Fall gehe es aber darum, Konfliktstrategien, Strategien zur Gewaltvermeidung zu erlernen.

Abg. Hunecke vertritt die Auffassung, daß Handlungsweisen, die zum Schutz der zu betreuenden Person notwendig seien, nicht mit der üblichen Definition von Gewalt interpretiert werden dürften. - Frau Röhrs weist noch einmal darauf hin, daß es ihr hierbei darum gegangen sei, die Gratwanderung aufzuzeigen, wenn im Rahmen der Ausübung professioneller Handlungen "fester zugepackt" werden müsse. - Abg. Vorreiter spricht sich dafür aus, den Begriff "Supervision" einfacher zu erklären, damit auch Angehörige von zu betreuenden Personen die Notwendigkeit der Erfüllung dieses Kriteriums bei der Auswahl von Einrichtungen in vollem Umfang erkennen könnten.

Landesseniorenrat

Umdruck 14/1344

Herr Thiess führt über die Stellungnahme des Landesseniorenrates, die mit Umdruck 14/1344 vorliegt, hinaus aus, daß er im Kontext der Anhörung davon ausgehe, daß Gewalt von Menschen gegen Menschen in der Regel nicht krimineller Art sei, sondern andere Gründe habe. Da die Pflege zu 85 % überwiegend in den Familien stattfinde, sollte man diesem Bereich erste Aufmerksamkeit widmen. In den Fällen, in denen Personen nur von Familienangehörigen betreut würden, bedürfe es der Schaffung von Möglichkeiten einer Ausbildung. Dabei denke er, Herr Thiess, nicht an eine Schulung. Man sollte in diesem Zusammenhang ausbilden, Informationen vermitteln und Erfahrungen weitergeben. Durch den Erfahrungsaustausch in Gesprächskreisen sei es sicherlich möglich, das Potential möglicher Gewalt von vornherein zu minimieren.

Bei der Betreuung durch ambulante Dienste sei es erforderlich - so fährt Herr Thiess fort -, das "Punktesystem" kritisch zu durchleuchten. Pfllegendes Personal brauche mehr Zeit für Zuwendung gegenüber den zu pflegenden Personen. Auch in der hier oftmals herrschenden Hektik liege eine Gefahr für ungewollte Gewaltanwendung.

Sodann fordert Herr Thiess regelmäßige Überprüfungen in den Fällen, in denen Familienangehörige häusliche Pflege durchführten. Nur so sei es möglich, im Einzelfall auch zu pflegende Personen aus der Familienpflege herauszunehmen und in ein Heim zu geben, wenn man zum Beispiel feststellte, daß häusliche Pflege mit "Geldschneiderei" verwechselt werde.

Manches von dem, was er, Herr Thiess, zur häuslichen Pflege gesagt habe, gelte auch für die stationäre Pflege. Bestens ausgebildete Kräfte nutzten dann wenig, wenn sie unter einem ständigen Zeitdruck stünden. Weiter sei zu beobachten, daß durch die Erhöhung der Pflegesätze die Zahl der Sozialhilfeempfänger steige.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht Herr Thiess auch bei der Heimaufsicht. Gebe es in der Heimaufsicht eines Kreises nur einen Mitarbeiter, so sei dieser selbstredend nicht in der Lage, Heimaufsicht im wünschenswerten Umfang zu praktizieren. In diesem Zusammenhang weist Herr Thiess auch darauf hin, daß häufig falsche Einstufungen erfolgten, weil Ärzte ohne pflegerisches Fachwissen hierüber entschieden.

Sodann betont Herr Thiess, daß die Besuche der Heimaufsicht in der Regel unangemeldet stattfinden müßten. Der Seniorenrat könne hieran auch beteiligt werden, weil seine Mitglieder häufig über ortsspezifische Informationen verfügten, die ein Mitarbeiter der Heimaufsicht, der in der Regel aus der Kreisstadt komme, nicht haben könne. Angesichts der Tatsache, daß sich in den Heimen häufig ein Heimbeirat nicht bilden könne, schlage er, Herr Thiess, vor, verstärkt das Instrument des Heimfürsprechers, der jeweils von außen komme, zu nutzen. In den Hilfsorganisationen gebe es stets Personen, die häufig Heime besuchten und die auch bereit wären, die Funktion eines Heimfürsprechers zu übernehmen. Zudem seien diese Personen den Heimsinsassen in der Regel auch gut bekannt.

Beratungsstelle für pflegende Angehörige

Umdruck 14/1399

Frau Erlemann von der Beratungsstelle für pflegende Angehörige stellt auf der Grundlage ihrer schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/1399, die grundlegenden Probleme dar, die sich für pflegende Angehörige aus ihrer speziellen Lebenssituation im Umgang mit pflegebedürftigen Angehörigen und für diese selbst ergeben.

Sie schildert aus praktischer Sicht Konfliktsituationen, die sich im Rahmen der häuslichen Pflege ergeben können und verweist auf das von R.D. Hirsch problematisierte Phänomen der "kulturellen Gewalt", das er in der von der Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter herausgegebenen Broschüre "Gewalt gegen alte Menschen - Handeln statt Mißhandeln" angesprochen hat. Demnach entstehe in den Familien Druck durch "vorhandene Ideologien und Normen", die bestimmten, wie Familie zu funktionieren habe, obwohl diese Normen in Anbetracht von Krankheit nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten, führt Frau Erlemann aus.

Ein weiteres Problem, das sich aus einer Pflegesituation ergeben könne, stelle die "Abwehr von Abhängigkeiten" dar, die daraus resultiere - dem Wunsch der Eltern folgend -, eine leidende Person in Abhängigkeit von einem selbst aufzunehmen.

Mit dem Thema Gewalt in der Pflege müsse sensibel umgegangen werden, unterstreicht Frau Erlemann, da sie vielfach aus Unwissenheit und unreflektiertem Handeln hervorgehe. Qualifizierung sowohl von pflegenden Angehörigen, die in der häuslichen Pflege tätig seien, als auch von professionellen Pflegekräften, die in der teilstationären oder ambulanten Pflege arbeiteten, sei daher unerlässlich. Man müsse auch den Mut haben, Menschen in andere "Normalitäten" zu folgen und nicht ausschließlich darauf bestehen, daß sich Demenzkranke an den Normen "unserer Normalität" orientierten. Dieses Unvermögen stelle häufig den Boden für Gewalt dar.

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen halte sie deshalb "niedrigschwellige Hilfsangebote" für erforderlich. In Analogie zu den Hospizgruppen könnten interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger auf freiwilliger Basis - nach entsprechender Fortbildung - als "Gesellschafter" fungieren, eine Funktion, die unterhalb der Pflegetätigkeit anzusetzen sei, aber doch Kenntnisse im Umgang mit pflegebedürftigen Personen voraussetze. Diese freiwilligen Helfer könnten pflegende Angehörige kurzfristig entlasten und auf diese Weise angespannte

Verhältnisse zwischen Pflegendem und Gepflegtem sowie Formen von Gewalt vermeiden helfen. Ein entsprechendes Modellvorhaben gebe es in Bochum. Die HUFA - Hilfe und Unterstützung für Alzheimerfamilien - werde zum Teil über die sogenannte Verhinderungspflege im Rahmen der Pflegeversicherung finanziell unterstützt. Ferner müßte die Angehörigenarbeit ein wichtiger Bestandteil in stationären und teilstationären Einrichtungen werden.

Zudem spricht sich Frau Erlemann für "begleitete Früherkennung" aus als einem Instrument zur Gewaltprävention, damit pflegende Angehörige ihr Verhalten rechtzeitig auf Personen mit schweren Krankheiten einstellen könnten. Hilfsangebote könnten Beratungsstellen, Beratungstelefone genauso liefern wie wohnortnahe Gesprächskreise. "Personen statt Papier" seien gefordert. Öffentlichkeitsarbeit, vermehrte Informationen und Veranstaltungen im ländlichen Raum zu diesen Themen erachte sie ebenfalls als notwendig. Außerdem dürfte das Thema Gewalt gegen ältere Menschen im Rahmen von Fortbildungen nicht außer acht gelassen werden.

Auch Ärzte müßten sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und sich weiterbilden, da sie als "Schaltstelle" zwischen pflegendem und pflegebedürftigem Angehörigen fungierten. Die Ärzte müßten Kenntnis über existierende Hilfsangebote haben und diese auch weitervermitteln können.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden merkt Frau Erlemann an, sie gebe Fortbildungen, die dazu dienten, die Perspektive der Angehörigen im Bereich der professionellen Pflege zu vermitteln, um ein Bewußtsein für die Konstellation von professionellen Pflegekräften und pflegenden Angehörigen zu schaffen. Sie setze sich dafür ein, daß in den Heimen Transparenz herrsche und die Angehörigen offenen Zugang erhielten. Die Bereitschaft von stationären Pflegeeinrichtungen, die Mitarbeit pflegender Angehöriger im Sinne einer "Pflegepartnerschaft" anzunehmen, stelle ein Qualitätsmerkmal für ein Heim dar, äußert Frau Erlemann.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk teilt sie mit, im Zuge der Pflegeversicherung gebe es Bestrebungen, die Qualität der Pflege in den Heimen zu fördern. Beispielsweise würden verstärkt interne Fortbildungen angeboten.

Abschließend plädiert Frau Erlemann dafür, Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal zu schaffen, die "umsetzbare und lebbare Formen" der Pflege ermöglichten und keine überhöhten und damit unerfüllbaren Ansprüche an die Pflegekräfte stellten.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Umdrucke 14/1347, 14/1348

Herr Popall trägt dem Ausschuß die Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Umdruck 14/1347, vor und stellt kurz den Unterschied zur vorliegenden schriftlichen Stellungnahme des Sozialverbandes Reichsbund, Umdruck 14/1348, heraus. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband plädiere dafür, so führt Herr Popall aus, die unter Punkt 3 der Stellungnahme des Reichsbundes aufgeführte Heimaufsichtsbehörde als eine "beratende Behörde" zu definieren, die in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen als Ansprechpartner agiere. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband spreche sich dagegen aus, daß die Verantwortung der Pflegekassen als Kostenträger mit der Verantwortung für das Schicksal der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Heimen zusammengelegt werde.

Herr Popall legt auf die von Abg. Hunecke gestellte Frage nach der Möglichkeit, das Thema Gewalt in Pflegekursen anzusprechen, dar, Gewalt in der Pflege sei ein äußerst sensibles Thema, das grundsätzlich unter der Voraussetzung zu behandeln sei, daß die Erörterung in einem vertrauensvollen und geschlossenen Kreis stattfinde, ohne Konsequenzen für die betroffene Pflegekraft - außer der zur Verfügungstellung von Hilfe - nach sich zu ziehen.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband biete den Pflegekassen entsprechende Kurse und Schulungen an, die allerdings gemäß den Vertragsbedingungen auf "Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung der pflegerischen Tätigkeiten" ausgerichtet seien, nicht aber auf die Frage der Verarbeitung von Problemen, die sich im Rahmen der Pfl egetätigkeit ergeben könnten. Diese Thematik werde in Schleswig-Holstein in den begleiteten Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige thematisiert, die es auszubauen gelte. Im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes sehe er durchaus die Möglichkeit einer Finanzierung entsprechender Kursangebote, die der Gewaltprävention in der Pflege dienten. Möglich sei seiner Meinung nach auch eine Umarbeitung des Konzeptes zur Ausbildung von in der Pflege tätigen Personen.

Auf die von Abg. Hunecke angesprochene zunehmende Inanspruchnahme von Geldleistungen in Höhe von 84 % im Vergleich zur Inanspruchnahme von Sachleistungen, die sich auf 16 % beliefen, entgegnet Herr Popall, diese Entwicklung sei nicht ausschließlich auf eine Unzufriedenheit mit den Sachleistungen zurückzuführen. Im Laufe der Zeit gebe es eine Entwicklung dahin, Kombinationsmöglichkeiten aus Geld- und Sachleistungen zu beantragen. Man dürfe allerdings nicht die Tatsache unterschätzen, daß jede Geldleistung in bestimmten

Schichten der Bevölkerung auch als "Gesamtfamilieneinnahme" willkommen sei. Sowohl die Unzufriedenheit mit der Pflegesachleistung als auch die sich verändernden finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen würden eine Rolle bei der Bevorzugung von Geldleistungen spielen, unterstreicht Herr Popall.

Gegenüber Abg. Böttcher, der sich nach den in Schleswig-Holstein vorherrschenden Möglichkeiten einer Entlastung in der Pfl egetätigkeit erkundigt, erwidert Herr Popall, dies sei eine Forderung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Ob entsprechende Einrichtungen in ausreichendem Maße in Schleswig-Holstein vorhanden seien, könne er nicht sagen. Er stelle jedoch ein hohes Maß an Informationsdefiziten in der Bevölkerung fest und befürworte daher, "aufsuchende Beratungsdienste" einzurichten, die auf entsprechende Entlastungsmöglichkeiten hinwiesen. Es stelle sich in diesem Fall jedoch das Problem der Finanzierung.

Herr Popall bestätigt auf eine Frage von Abg. Vorreiter, daß es mittlerweile ein hohes Maß an Akzeptanz und Respekt in der Bevölkerung gegenüber pflegenden Angehörigen gebe. Dennoch seien bis zu einem bestimmten Grade Widersprüche zu verzeichnen. Von einem selbstverständlichen Umgang der Gesellschaft mit pflegebedürftigen Menschen - wie er in den Niederlanden gepflegt werde - sei man in Deutschland noch weit entfernt. Frau Erlemann unterstreicht, fast alle Angehörigen von Demenzkranken betonten, sie seien sozial isoliert. Es gebe beispielsweise auch Verunsicherung im eigenen Verwandtenkreis. Darüber hinaus gebe es in einigen Fällen die Tendenz, sich selbst zu isolieren und den Demenzkranken vor der Gesellschaft zu verstecken. Frau Erlemann hebt hervor, es sei ganz wichtig, mit dem zu pflegenden Menschen in die Öffentlichkeit zu gehen. Abschließend plädiert Frau Erlemann für eine verstärkte geronto-psychiatrische Qualifizierung der in ambulanten Pflegediensten tätigen Personen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Aufnahme des Staatsziels "Schutz von sozialen Minderheiten" in die Landesverfassung im Rahmen der Diskussion des Sonderausschusses zur Verfassungsreform

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/560

hierzu: Umdrucke 14/878, 14/884, 14/891, 14/906, 14/923, 14/924, 14/926, 14/945, 14/1127, 14/1251

Abg. Walhorn verweist auf den vom Sonderausschuß "Verfassungsreform" gefaßten Beschluß vom 24. November 1997 bezüglich der Aufnahme des Staatsziels "Schutz von sozialen Minderheiten" in die Landesverfassung, gemäß dem der Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. dem Landtag die Aufnahme dieses Staatsziels empfehlen werde. Mit einer Aufnahme in die Landesverfassung von Schleswig-Holstein sei jedoch wegen der fehlenden Zweidrittelmehrheit nicht zu rechnen.

Auf Vorschlag von Abg. Böttcher beschäftigt sich der Sozialausschuß im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes mit dieser Thematik. Die Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an die Äußerung des Vertreters für Menschen mit Behinderung anläßlich der Anhörung zur Bioethik-Konvention, der auf die Wichtigkeit der Aufnahme eines solchen Staatszieles in die Landesverfassung aufmerksam gemacht habe. Zudem verweist die Vorsitzende darauf, daß sich das Land Schleswig-Holstein 1994 auf Bundesebene für die Aufnahme eines solchen Zieles zum Schutz von Minderheiten ausgesprochen habe. Es sei ein wichtiges Zeichen, wenn Schleswig-Holstein mit der Aufnahme dieses Staatsziels in die Landesverfassung deutlich machen würde, daß das Land sich nicht ausschließlich auf die Regelungsverantwortung des Bundes verlassen wolle.

Abg. Geerds hält dem entgegen, daß sich nach Ansicht der Fraktion der CDU die Lebenswirklichkeit der Betroffenen durch eine Auflistung in die Landesverfassung nicht ändern werde. Daher trage die Fraktion diesen Beschluß nicht mit. Die Zielsetzung sei richtig, politisch müsse etwas bewirkt werden, dies dürfe jedoch nicht über die Landesverfassung geschehen.

Dieser Auffassung widerspricht Abg. Baasch und unterstreicht, die Aufnahme des Schutzes von sozialen Minderheiten in die Landesverfassung stelle ein "Signal" dar und biete den betroffenen Menschen Rechtssicherheit. Abg. Baasch schlägt vor, einen Appell an den Sonderausschuß zu richten, sich noch einmal mit dieser Frage zu befassen. Dem schließt sich Abg. Böttcher an, der betont, eine Aufnahme eines entsprechenden Gesetzes habe Folgen für die Gesetzgebung. Er bezieht sich auf Professor von Mutius, der im Sonderausschuß dargelegt habe, daß die Verfassung auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses sei.

Abg. Aschmoneit-Lücke unterstützt den von Abg. Geerds vorgetragenen Standpunkt und bezieht sich auf die Bedeutung des Grundgesetzes, aus der heraus eine Aufnahme dieses Staatsziels in die Landesverfassung von Schleswig-Holstein nicht notwendig sei. Zudem gebe es noch keine Beschlußvorlage, so daß der Sozialausschuß darüber heute noch nicht beschließen könne. Sie vertrete die Auffassung, daß diese Frage in den einzelnen Fraktionen erörtert und das Ergebnis dieser Meinungsbildung über den jeweiligen im Sonderausschuß vertretenen Abgeordneten in diesen Ausschuß hineingetragen werden müsse. Die Fachausschüsse sollten nicht in die Arbeit des Sonderausschusses hineinwirken.

Mit den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. beschließt der Sozialausschuß, dem Sonderausschuß "Verfassungsreform" zu empfehlen, noch einmal über die Aufnahme eines Gleichstellungsgebots oder Benachteiligungsverbots für bestimmte soziale Minderheiten, insbesondere für Menschen mit Behinderung als Staatsziel in die Landesverfassung zu diskutieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- "Tag der Initiativen"

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich auf folgenden Kreis der Anzuhörenden anlässlich der am 23. April 1998 stattfindenden Anhörung "Tag der Initiativen":

- Wiebke Thomsen, Hospizverband Schleswig-Holstein
- Birgit Reichwald, Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Down-Syndrom
- Hans Jochen Steinfeld, Blaues Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein
- Verein Hilfe für Gefährdete e. V.
- Herr Heinemann, Deutscher Kinderschutzbund e. V., Landesverband Schleswig-Holstein
- Seniorenbüro der Stadt Neumünster
- Frauensuchtberatungsstelle "donna klara" e. V.
- Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter.

Ferner beschließt der Ausschuß einstimmig, am 19. November 1998 eine Anhörung zum Thema "Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein" durchzuführen.

- Terminplanung 1998

Abschließend legt der Sozialausschuß folgende Sitzungstermine für 1998, die in der Regel donnerstags um 14:00 Uhr beginnen, fest:

15. Januar05. Februar05. März23. April - Anhörung: "Tag der Initiativen"28. Mai25. Juni -
im Anschluß gemeinsames Essen o. ä.27. August17. September05. November19.
November - Anhörung: "Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
in Schleswig-Holstein"03. Dezember.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Frauke Walhorn
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin